

Zur Klassifikation der Relationen.

Von Dr. W. Brandenstein in Wien.

I. Vorbemerkung. Man kann sich mit den Relationen u. a. in zweierlei Weise beschäftigen: hinsichtlich ihrer Stellung in der Logik und hinsichtlich der in der Psychologie. Wenn A. Meinong jene Relationen, „welche durch Vergleichung zustandekommen“, zur Klasse der „Vergleichungsrelationen“ zusammenfaßt, wenn er sie also nach der psychischen Tätigkeit („Akt“) ordnet, durch die eine Relation zustandekommt, dann wird die psychologische Seite behandelt. Ebenso deutlich psychologisch ist es, wenn A. Marty von Begriffen spricht, die durch „Komperzeption“ gewonnen werden, und mit diesem Ausdruck „die Gedanken der Gleichheit, Verschiedenheit und der übrigen nichtrealen Relationen“ meint. Rein psychologisch ist es auch, wenn man die wahrnehmbaren Relationen zu einer Gruppe zusammenfaßt. Von solchen psychologischen (genetischen) Klassifikationen sind die logischen (inhaltlichen) scharf zu trennen; letztere sollen uns hier ausschließlich beschäftigen.

II. Martys Einteilung der Relationen in „bedingte“ und „Bedingungsrelationen“.

A) Wenn zwei Gegenstände (A, B) dieselbe Farbe (F) haben, so kann ich eine Relation R_1 setzen, die ungefähr lauten würde: *A ist dem B ähnlich* oder *A hat dieselbe Farbe wie B*. Diese Relation R_1 wird durch die (gleiche) Farbe F bedingt: wäre F nicht, so gäbe es auch kein R_1 . Jenes F ist daher — nach Marty — das „Fundament“¹⁾ dieser Relation. Jede Relation nun, die erst durch solche absolute Bestimmungen an den Objekten (Terminis) ermöglicht wird, nennt Marty eine „bedingte“, „begründete“, „fundierte“ Relation.

Die Relation R_1 kann nun ihrerseits in Relation mit dem Fundament F (der Farbe), der „Bedingung“ der Relation R_1 , treten, z. B.

¹⁾ Bei Meinong hat dieser Terminus — wie immer — eine psychologische Bedeutung.

die Farbe F ist die Bedingung für die Ähnlichkeitsrelation zwischen A und B ($= R_2$); diese neue Relation (R_2) nennt Marty „Bedingungsrelation“, weil sie „durch jene Rede vom Gegebenen eines Fundamentes ausgedrückt“ sei.

Hätte nun diese Relation R_2 wieder ein Fundament (F_2), so könnte es (F_2) abermals in Relation treten mit R_2 usw. in infinitum! Um einen solchen regressus zu vermeiden, müsse es in dieser Reihe einmal eine Relation geben, die kein Fundament hat; solche Relationen seien Bedingungsrelationen, die ihrerseits keine Fundamente haben. Beispiele sind insbesondere jene „zwischen einer bedingten Relation und ihrem Fundament“.

B) Einwände: 1) Marty drückt sich — wider sonstige Gewohnheit — über den Charakter der Bedingungsrelationen unklar aus. Einerseits sind sie nichts anderes als die Feststellungen der Bedingungen („Fundamente“) einer Relation, sie weisen daher keine Fundamente auf, und andererseits gibt Marty zu, daß Bedingungsrelationen selbst wieder bedingt sein können! Er charakterisiert sie also durch ein Doppeltes: entweder sie stellen die Bedingungen einer Relation dar oder sie sind fundamentlos. Außerdem könne ein Merkmal ohne das andere vorkommen.

2) Wenn es möglich ist, daß Fundierungsrelationen selbst wieder Fundamente haben, dann kann eben in folgedessen ein regressus nicht verhindert werden! Es läßt sich außerdem zeigen, daß ein regressus auf alle Fälle, auch ohne Fundament, eintritt; denn jedesmal, wenn zu zwei Gliedern ein Drittes (nämlich die Relation) hinzutritt, kann zwischen diesem Dritten und einem der beiden Relationsglieder eine neue Relation gesetzt werden.

Ein Beispiel möge dies veranschaulichen:

a) Die gleiche Farbe veranlaßt uns, eine Ähnlichkeitsrelation zwischen A und B zu setzen ($A \sim B = R_1$.)

b) Die Farbe F und die Ähnlichkeitsrelation R_1 veranlassen uns, eine Bedingungsrelation zu setzen (F ist der Grund für obige Ähnlichkeitsrelation R_1 ; $F \rightarrow R_1 = R_2$).

c) R_2 kann sowohl zu F , als zu R_1 in Beziehung treten, z. B. R_1 und R_2 enthalten denselben Begriff F (R_3), usw.

3) Ein solcher Regreß wäre zu beanstanden, wenn man beim Denken der 1. Rel. alle andern mitdenken müßte; dies ist jedoch nicht der Fall, da nicht einmal die erste Bedingungsrelation mitgedacht werden muß, sie wird ja erst durch Analyse zu Tage gefördert! M. a. W.

ist der Regreß bloß begrifflich, nicht aber psychologisch, so ist er sehr wohl denkbar und möglich: wir können ohne weiteres eine unendliche Reihe, z. B. eine Zahlenreihe denken.

C) Martys Begriff „Fundament“.

I. Einwände: 1) Beim Verhältnis der identitas specie fallen Fundament und Rel.-glied fast völlig zusammen, da ja die (gleichartige) Summe der „absoluten Bestimmungen“ an jedem Glied als das zur Relation führende Fundament fungiert. Das Rel.-glied unterscheidet sich vom Fundament dadurch, daß es noch die räumliche Bestimmtheit besitzt (sozusagen die „haecceitas“).

2) Ordne ich eine Reihe von Tönen nach ihrer primitiven Ähnlichkeit, so muß ich gleichzeitig eine Reihe von Ähnlichkeitsrelationen genannter Natur setzen und diese sind offenkundig bedingte Relationen. Wir können aber als Fundament nur die Natur der Rel.-glieder, mithin dieses selbst als Fundamente angeben. Damit sind wir von der ursprünglichen Definition dieses Begriffes abgewichen.

3) Ganz eigentümlich muß die Frage nach dem Fundament bei dem Falle Teil: Ganzes ($T : G$) beantwortet werden. Betrachte ich z. B. bei *Baum : Wald* die Relation vom Teil (*Baum*) aus, so halte ich sie für fundamentlos; anders verhält es sich, vom G (*Wald*) aus gesehen: eine gewisse absolute Bestimmung (der *Baum*) ist Anlaß und Fundament der Relation.

4) Noch größere Schwierigkeiten bringt das Verhältnis Teil: Teil (z. B. *Arm : Bein*); die Voraussetzung (Bedingung) für diese Relation ist die Zugehörigkeit (das Teilsein) eines jeden Teiles zum Ganzen. Der Arm ist ein Teil des Körpers, das Bein ist ein Teil des Körpers, m. a. W. in $T : T$ sind $F_1 = (T_1 : G) = R_1$ d. h. beide Relationsglieder haben als Fundamente — Relationen! Und zweifellos fundieren diese Relationen wirklich jenes Verhältnis von Teil : Teil; dann aber ist von der Definition der Fundamente als gewisser absoluter Bestimmungen an den Relationsgliedern nichts mehr zu spüren!

II. Ersatz durch den Begriff „Voraussetzung“.

Wenn die Fundamente gewisse „absolute, die Relation erst begründende Bestimmungen“ an den Relationsgliedern wären, dann wäre es eine *contradictio in adiecto*, von fundierten Relationen zu sprechen, deren Fundamente Relationen sind! Da es aber solche

tatsächlich gibt (s. o.), muß der Begriff Fundament erweitert und der neue Begriff zur Vermeidung von Mißverständnissen anders bezeichnet werden. Es wäre darum besser, bloß von „Anlässen“ (scil. zur Relation) oder von „Voraussetzungen“ zu sprechen, in dem Sinn, daß bei gewissen Relationen die Begriffe der Relationsglieder solche Determinationen oder Relationen einschließen, auf die sich jene Relationen gründen und die ihr Anlaß und ihre Voraussetzung sind.

„Anlaß“ ist hier wiederum nur logisch gemeint, bei Meinong aber psychologisch zu verstehen.

Der Terminus „Fundament“ ist seit den Scholastikern in so verschiedener Bedeutung in Gebrauch, daß niemand sein Verschwinden beklagen würde.

C) Trotz aller Einwände gegen Marty kommen wir auf dem von ihm beschrittenen Wege weiter. Manchmal hat es zwar den Anschein, als ob seine Einteilung auf die primitive Unterscheidung in einfache Relationen (deren Glieder einfache Objekte sind) und in komplizierte (deren Glieder selbst Relationen sind) hinausliefe; aber mit Hilfe des neugewonnenen Begriffes der „Voraussetzung“ oder des „Anlasses“ kann eine andere, durchgreifende Einteilung durchgeführt werden.

I. Die Relationen, die sich auf Voraussetzungen gründen, können je nach der Natur dieser Voraussetzungen unterschieden werden: 1) Die Voraussetzungen sind gewisse absolute Bestimmungen an den Relationsgliedern¹⁾ oder liegen im totum dieser: a) Relationen auf Grund einer partiellen Gleichheit, z. B. *A und B haben die gleiche Farbe*. Die beiden Relationsglieder sind real, die Voraussetzung ist ebenfalls zweimal real gegeben (da sie bei jedem Glied gegeben sind), begrifflich wird sie nur einmal benötigt.

b) Ähnlichkeitsrelationen auf Grund ungleicher Farben F_1 und F_2 ; z. B. *A hat eine ähnliche Farbe wie B*. Da die Relationsglieder real sind, sind es die beiden Voraussetzungen F_1 und F_2 auch; begrifflich gibt es ebenfalls zwei.

c) Die Voraussetzungen liegen im totum (d. h. in der Summe der absoluten Bestimmungen) der Relationsglieder, z. B. im Falle der primitiven Ähnlichkeit.

2. Die Voraussetzungen sind Relationen: a) Im oben besprochenen Verhältnis von Teil : Teil, (Arm : Bein) haben die beiden veranlassenden (vorausgesetzten) Relationen ein gemeinsames Glied.

¹⁾ d. h. sie sind identisch mit den „Fundamenten“ Marty.

b) Im Falle der Äquivalenz von S und P (z. B. *der Kreis ist der geometrische Ort aller Punkte, die von einem Punkt gleich weit entfernt sind*) sind die veranlassenden Relationen bei beiden Gliedern dieselben.

II. Voraussetzungslos sind z. B.

Grund : Folge, Ursache : Wirkung, Voraussetzung einer Relation : diese Relation.

Von den Relationsgliedern hat nur eines Voraussetzungen, z. B. bei *Baum : Wald*; daß ich den *Wald* als aus Bäumen bestehend definiere, bedingt jene Relation; in den Bestimmungen und Relationen des Begriffes *Baum* hingegen liegt keine Voraussetzung zu einer Relation mit *Wald*.

III. Martys Einteilung der bedingten Relationen in „Korrelationen“ und „relative Bestimmungen“.

A) Je nach der Beschaffenheit der Fundamente kann man — nach Marty — die fundierten Relationen weiters unterscheiden: Außer den gewöhnlichen, wie *jener Baum ist höher als dieses Haus* (eben den Korrelationen), gibt es noch grundlegend andre, wie z. B. *jener Baum ist höher als 20 m*, und diese nennt Marty „relative Bestimmungen“. Diese — so bloß möglichen oder hypothetischen — Relationen würden wirklich bestehen, „wenn außer den bestehenden auch die andern Fundamente gegeben“ wären. Marty meint weiter, „daß die Existenz des tatsächlich gegebenen Fundaments und die gewisser anderer Fundamente nicht zugleich bestehen kann, ohne daß die Relation gleichfalls Tatsache ist“, da eben „dieses negative oder hypothetische Prädikat . . . dem bestehenden Fundament in aller Wahrheit zukomme. Von den Korrelationen unterscheide sich daher die relative Bestimmung“ dadurch, daß ihre Glieder nur notwendig zusammen vorgestellt, nicht aber zusammen sein müssen.

B. Einwände: 1. Die Zweifelhaftigkeit des Begriffes Fundament (der hier wiederum eine große Rolle spielt), wurde bereits früher dargetan.

2. Es ist nicht ganz verständlich, warum Marty zur Charakterisierung der „rel. Bestimmung“ bis zum „Fundament“ zurückgeht, da dessen hypothetischer Charakter mit dem des Relationsgliedes zusammenfällt, während offenbar das Fiktive an diesen Relationen das Wesentliche ist.

3. Ferner ist nicht einzusehen, warum es nicht auch unter den Fundierungsrelationen solche fiktive Beispiele geben sollte. Gerade

jene Bedingungsrelationen, die die Voraussetzungen angeben, auf Grund deren eine (bedingte) besteht (z. B. *die rote Farbe ist die Voraussetzung für die Ähnlichkeitsrelation zwischen A und B*), sind solche fiktive Fälle, da ja das eine Relationsglied selber eine Relation ist und daher nicht als „real“ (im Sinne von absoluter Bestimmung (Merkmal) eines Gegenstandes) betrachtet werden kann!

C. Martys Einteilung führt konsequenterweise dahin, die Relationen einzuteilen, je nachdem die Relationsglieder real gegeben sind oder bloß fiktiv, also nach der Beschaffenheit dieser. Wir haben dann 1. Wirklichkeits- (Real-) relationen.

Beide Relationsglieder sind real gegeben: *X ist älter als Y*.

2. Als-ob-(Fiktions-) relationen. a) Bloß ein Relationsglied ist real, das andre ist fiktiv oder hypothetisch, z. B. der Sohn ähnelt dem verstorbenen Vater, *der Baum ist höher als 20 m* (hierher gehören alle „relativen Bestimmungen“).

b) Es sind beide Relationsglieder nichtreal, z. B. *20 m sind mehr als 9 m, der Kreis ist der geometrische Ort aller Punkte, die von einem Punkt gleichweit entfernt sind*.

Meinong bezeichnet mit „Realrelationen“ jene Relationen, die notwendigerweise wahrgenommen werden. Der Terminus ist daher bei ihm wieder nur psychologisch zu verstehen.

IV. Das principium divisionis der begrifflichen Forderung.

1. Marty — und nicht nur er — ist der Ansicht, daß alle Relationen eigentlich Korrelationen sind, d. h. daß ihre Glieder notwendig zusammengegeben, bezw. vorgestellt sein müssen. Eine solche Verallgemeinerung ist nun sicher nicht durchführbar. Isoliert man nämlich die Relationsglieder, so ist es nicht notwendig, daß eins das andre herbeizwingt; anders aber hätte die Rede „Notwendig-zusammen-gegeben-sein“ keinen Sinn. Aus der Wahrnehmung (Vorstellung) eines Baumes und eines Hauses, und aus dem Wissen um Größer und Kleiner allein entsteht niemals eine Größenrelation zwischen *Baum* und *Haus*. Indes gibt es Beispiele, in denen die beiden Glieder notwendig zusammen gegeben sind, weil sie einander begrifflich fordern z. B. *Vater : Sohn, Braut : Bräutigam*. Ermöglicht wird dies dadurch, daß jeder der beiden Begriffe (Inhalte) den andern ex definitione in sich einschließt, m. a. W., daß die beide Begriffe zueinander relativ sind. Nur solche Beispiele können als „Korrelationen“ bezeichnet werden.

Relativ ist — nach Mill — ein Name dann, wenn er außer dem Gegenstand, den er bezeichnet, noch die Existenz eines andern einschließt, und wenn seine Bedeutung nur mit Erwähnung jenes andern Dinges erklärt werden kann.

2. Da manchmal bloß der eine der beiden Begriffe (Inhalte) relativ ist, gibt es auch „Halbkorrelationen“, z. B. *Baum* : *Wald*, *Pferd* : *Reiter*, *etwas* : *sagen*; denke ich an *Wald*, so ist notwendigerweise *Baum* mitgegeben, denke ich aber *Baum*, so brauche ich gar nicht zu wissen, daß es so etwas wie einen *Wald* gibt.

3. „Schlichte Relationen“ nenne ich jene Relationen, in denen keines der beiden Relationsglieder das andre in sich einschließt. Weder wenn sie isoliert, noch wenn sie zusammen gegeben sind, kommt es von selbst zu einer Relation. Das Setzen einer solchen ist — logisch genommen — völlig willkürlich. Hierher gehören die Relationen der Aehnlichkeit, der Größe, etc., z. B. *dieser Baum ist höher als jenes Haus*.

Literatur:

A. Meinong, Humestudien II, S. 614, 625, 647, 716 ff., 723 ff.

A. Marty, Untersuchungen zur Grundlegung einer allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie I, S. 410 ff.

A. Marty, Die „logische“, „lokalistische“ und andere Kasustheorien. S. 65 ff.

J. St. Mill, Logik. I, 2, § 7.